



Gemeinderat

Protokoll Nr. 1 / 2012

Datum 02. Februar 2012

Dauer 13.30 - 17.50 Uhr

Anwesend

Präsident Thomas Leibundgut

Mitglieder Dr. Thomas Audétat

Oliver Hohl

Martha Widmer-Spreiter

Romano Cahannes

Reto Kühnis

Dr. Carla Maissen

Dr. Giancarlo Sala

Anita Mazzetta

Dr. Jürg Kappeler

Dr. Dominik Infanger

Franco Lurati

Dr. Chantal Marti-Müller

Dr. Hans Martin Meuli

Christian Durisch

Rita Cavegn Hänni

Beda Frei

Tina Gartmann-Albin

Stefan Grass

Thomas Hensel

Nora Scheel

Stadtrat Stadtpräsident Christian Boner

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber

Stadtrat Roland Tremp

Protokoll Stadtschreiber Markus Frauenfelder



Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 2011
2. Vereidigung von vier neuen Gemeinderatsmitgliedern
3. Wahl der Redaktionskommission für 2012
4. Stellenplan 2012; Festlegung Nr. 473.07
5. Teilrevision des Gesetzes über die Abwasseranlagen und Totalrevision der Verordnung über die Finanzierung von Abwasseranlagen; Einführung der Benutzungsgebühr (Zusatzbotschaft) Botsch. Nr. 194.05
6. Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Überprüfung der Personal- und Besoldungsverhältnisse in der Stadt Chur; Bericht Nr. 481.02
7. Auftrag Franco Lurati und Mitunterzeichnende betreffend Videoüberwachung in der Stadt Chur; Bericht Nr. 422.03
8. Auftrag SP-Fraktion betreffend Erstellung Solarkataster für die Stadt Chur; Bericht Nr. 482.02
9. Interpellation Chantal Marti-Müller und Mitunterzeichnende betreffend flexible Öffnungszeiten für das Freibad Obere Au; Antwort Nr. 483.02
10. Interpellation Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betreffend städtische Tangentialbuslinie und Bushaltestelle City West; Antwort Nr. 359.07
11. Interpellation Nora Scheel und Mitunterzeichnende betreffend Planungsmehrwertabschöpfung; Antwort Nr. 484.02
12. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Seine Antrittsrede widmet **Gemeinderatspräsident** Tom Leibundgut der Inschrift im Ratsaal „Wer unter euch gross sein will, sei aller Diener, und wer da will der vornehmste sein, sei aller Knecht“, die er auch seinen Ratskolleginnen und -kollegen ans Herz legt.

Der **Gemeinderatspräsident** teilt mit, dass die **Traktandenliste** um drei Geschäfte ergänzt wird:

- Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, Auftrag Nr. 7 betreffend Stadtpolizei; Antrag auf Fristverlängerung
- Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, Auftrag Nr. 9 betreffend externe Überprüfung der Organisation und Prozesse im Departement 3; Antrag auf Fristverlängerung
- Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, Auftrag Nr. 11 betreffend Facility Management-System; Information zum Projektstand



1. Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 2011

GPK-Präsident Frei bemerkt zum Protokoll, die GPK halte fest, dass das von ihr beantragte Stellensoll von 76'357 inklusive der 1700 Stellenprozente beim Amt für Telematik zu verstehen sei.

Im Übrigen wird das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig genehmigt.

2. Vereidigung von vier neuen Gemeinderatsmitgliedern

Dr. Thomas **Audétat** (BDP) und Stefan **Grass** (SP) legen vor dem Gemeinderatspräsidenten das Handgelübde ab, Reto **Kühnis** (CVP) und Dr. Giancarlo **Sala** (CVP) leisten den Eid.

3. Wahl der Redaktionskommission für 2012

Der **Gemeinderatspräsident** und die **Vizepräsidentin** nehmen von Amtes wegen Einsitz. Der Protokollführer (Stadtschreiber) hat beratende Stimme.

Die FDP-Fraktion schlägt **Infanger** als Mitglied der Redaktionskommission vor.

Unter Bezugnahme auf seine Nichtwahl zum Gemeinderats-Vizepräsidenten in der Dezembersitzung führt **Durisch** aus, dass darüber, wer für dieses Amt valabel sei, nichts in der Geschäftsordnung stehe. Er werde heute sein Interesse für die Redaktionskommission nicht anmelden, weil dies die FDP-Fraktion in der letzten Sitzung bereits getan habe.

Wahl

In offener Wahl wird einstimmig bei 1 Enthaltung **Infanger** als Mitglied in die Redaktionskommission gewählt.



4. Stellenplan 2012; Festlegung

Mit Botschaft Nr. 473.07 beantragt der Stadtrat:

1. *Die Lehrpersonen der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) werden von der Plafonierung des Stellenplans ausgenommen.*
2. *Der Stellenplan (Budget 2012) wird mit 62'917 Stellenprozenten (629.17 Vollzeitstellen) festgelegt.*

GPK-Präsident Frei hält fest, dass der Stadtrat mit seinem Antrag den Auftrag des Gemeinderates nicht erfülle, da er entgegen dem gefassten Beschluss erneut die Ausklammerung der GBC vom Stellenplan beantrage. Deshalb empfehle seine Kommission mehrheitlich, am ursprünglichen Beschluss festzuhalten. Die GPK sei sich bewusst, dass ihr Antrag zu Problemen führen werde, doch brauche die Stadt mehr freie Mittel für Investitionen. Die Plafonierung bedeute auch eine Disziplinierung des Gemeinderats. Auch der Verzicht auf eine Befristung sei nötig, denn sonst würde mit Stellenschaffungen lediglich zugewartet.

Zu Diskussionen Anlass gibt primär Ziff. 1 des stadträtlichen Antrags, welcher eine Ausklammerung der GBC vom Stellenplan bezweckt. Unter Verweis auf Art. 34 der Geschäftsordnung, wonach eine Wiedererwägung bis zum Schluss jeder Sitzung verlangt werden kann, wird kritisiert, der Stadtrat nehme sich stärkere Rechte aus als der Gemeinderat. Es lägen heute keine neuen Tatsachen vor, welche ein Rückkommen rechtfertigen würden. Die Stellenplafonierung habe eine Kosteneindämmung zum Ziel, und der Gemeinderat wolle Transparenz bei den Stellenbesetzungen. Der Antrag des Stadtrates stösst allerdings auch auf Verständnis, indem anerkannt wird, dass insbesondere im Berufsbildungsbereich sehr wenig Spielraum besteht.

Der Stadtrat nehme den Gemeinderat ernst, führt der **Stadtpräsident** aus. Die Debatte zum Stellenplan im Dezember 2011 sei intensiv gewesen, und sie sei schliesslich infolge eines Ordnungsantrags abgebrochen worden. Die GPK habe dann beantragt, den Beschluss zum Stellenplan auf die erste Sitzung im 2012 zu verschieben. Der Stadtrat habe sich sehr bemüht, die Vorgaben des Gemeinderates zu erfüllen und habe die nicht besetzten Stellen förmlich zusammengekratzt. Nun seien alle freien Stellen aufgebraucht, und es seien noch 127 Stellenprozente übrig. Jetzt heisse es, der Stadtrat solle für Stellenschaffungen wieder



Botschaften vorlegen, obschon dies bisher im Rahmen des Stellenplans erfolgt sei. Er frage sich, ob sich dieser Aufwand lohne.

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber erklärt, dass der Kanton die meisten Aufwändungen der GBC bezahle. Eine Übergabe der Schule an den Kanton betreffe alle Gemeinden des Kantons. Chur rühme sich als Bildungsstandort, und die GBC bemühe sich, ihre Schülerzahlen entgegen der demographischen Entwicklung zu halten. Dieses Bildungsangebot beeinflusse die Standortqualität ganz entscheidend, denn die Wirtschaft sei auf qualifizierten Berufsnachwuchs angewiesen. Anzumerken sei auch, dass die beantragte Stellenplafonierung unbefristet sei, was bedeute, dass dem Gemeinderat für jede Stellenschaffung eine Botschaft unterbreitet werden müsse. Dasselbe gelte für die Stadtschule, wo sich der Gemeinderat schon bald mit entsprechenden Botschaften zu befassen haben werde.

- **Antrag Hohl** auf Abbruch der Diskussion

Abstimmung:

Auf den Antrag entfallen die erforderlichen zwei Drittel der Stimmen.

Abstimmungen:

Antrag Ziff. 1 (GBC) wird mit 12 zu 9 Stimmen angenommen.

Antrag Ziff. 2 (Festsetzung Stellenplan) wird mit 13 zu 8 Stimmen angenommen.

5. Teilrevision des Gesetzes über die Abwasseranlagen und Totalrevision der Verordnung über die Finanzierung von Abwasseranlagen; Einführung der Benutzungsgebühr (Zusatzbotschaft)

Mit Botschaft Nr. 194.05 beantragt der Stadtrat:

1. *Art. 16 Abs. 3 der am 15. September 2011 beschlossenen Teilrevision des Gesetzes über die Abwasseranlagen (RB 631) wird angepasst und lautet neu wie folgt:*

„Für Bauten und Anlagen, die im Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser Teilrevision rechtskräftig bewilligt sind, deren Bauabnahme jedoch noch nicht erfolgt ist, gelangt nach Wahl der Bauherrschaft für die Anschlussgebühren das bisherige oder das neue Recht zur



Anwendung. Die Wahlerklärung hat bis spätestens zum Zeitpunkt der Bauabnahme zu erfolgen.“

2. *Im Übrigen bleiben die am 15. September 2011 vom Gemeinderat beschlossenen Anträge zum Gesetz über die Abwasseranlagen und zur Verordnung über die Finanzierung von Abwasseranlagen unverändert.*

- **Antrag Lurati**

Der letzte Satz von Art. 16 Abs. 3 sei wie folgt zu ändern:

„Die Wahlerklärung hat bis spätestens 20 Tage nach Mitteilung der definitiven Rechnung (Art. 11 d Abs. 1), die von der Stadt nach neuem Recht vorgenommen wird, zu erfolgen.“

Stadtrat Tresp erklärt sich mit dem Änderungsantrag einverstanden; tangiert seien ungefähr 30 Bauvorhaben. Die beantragte Formulierung trage der Rechtssicherheit noch besser Rechnung.

Abstimmung:

Der Änderungsantrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird mit der vom Gemeinderat beschlossenen Änderung einstimmig zum Beschluss erhoben.

6. **Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Überprüfung der Personal- und Bezahlungsverhältnisse in der Stadt Chur; Bericht**

Mit Bericht vom 14. November 2011 (Geschäft Nr. 481.02) beantragt der Stadtrat, der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

- **Antrag Kappeler**

„Der Stadtrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, innerhalb zweier Jahre sämtliche Leistungen und Aufwände der Stadt Chur, d.h. von Konto 0 (Einwohnerschaft und Behörden)



bis Konto 3 (Departement 3), inklusive der Personal- und Besoldungsverhältnisse, im Sinne der Erwägungen von einem externen Fachspezialisten überprüfen zu lassen.“

Das Projektkonzept des Stadtrates vermöge nur beschränkt zu überzeugen, insbesondere deshalb, weil sich andere Unternehmungen bzw. Städte am Projekt nicht finanziell beteiligten, führt **Kappeler** aus. Der Auftrag der BDP beziehe sich nur auf den Teilaspekt der Personalkosten; zielführender wäre eine Analyse des Gesamtaufwands inklusive der damit erbrachten Leistungen.

In Anwendung von Art. 59 Abs. 3 GO, Änderung eines Auftrags, ermittelt der **Gemeinderatspräsident**, ob die Mehrheit der Unterzeichnenden mit einer Änderung einverstanden ist, was nicht der Fall ist. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Der **Stadtpräsident** macht Ausführungen zur Frage, wann es sich um eine Änderung an einem Auftrag im Sinne der Geschäftsordnung handelt und teilt mit, dass der Stadtrat dieser Änderung auch nicht zugestimmt hätte.

- **Antrag Cavegn**

„Der Antrag sei dahingehend zu ändern, als die Lohngleichheit von Frauen und Männern in der städtischen Verwaltung nach einem Lohngleichheitsinstrument des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Mann und Frau oder einem vergleichbaren Instrument überprüft wird.“

Die **BDP-Fraktion** erklärt sich mit dieser Änderung ihres Auftrags einverstanden und erkundigt sich nach den daraus entstehenden Mehrkosten.

Der **Stadtpräsident** betrachtet den Antrag nicht als Änderung, sondern als Präzisierung des Auftrags. Die ermittelten Daten könnten nützlich sein für eine allfällige Revision des Lohnsystems. Es gelte auf jeden Fall, den Kostenrahmen des Auftrags einzuhalten.

Nachdem sich der Stadtrat mit der Änderung einverstanden erklärt, ermittelt der **Gemeinderatspräsident** die Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichnenden; diese ist ebenfalls einverstanden. Der Auftrag wird damit entsprechend geändert.



- **Protokollerklärung** der BDP-Fraktion

„Die BDP Fraktion präzisiert Ihren Auftrag betreffend die Überprüfung der Personal- und Besoldungsverhältnisse: Der Stadtrat wird beauftragt, binnen längstens einem Jahr dem Gemeinderat einen Bericht über die Besoldungsverhältnisse in der Stadt Chur vorzulegen im Vergleich mit der Churer Privatwirtschaft, der Verwaltung des Kantons Graubünden (alle Departemente und Dienststellen), den grösseren Gemeinden der Region Nordbünden sowie ausgewählten Schweizer Städten, welche zwischen 25'000 und 45'000 Einwohner haben und an peripheren Lagen Zentrumsfunktion wahrnehmen oder Kantonshauptstädte sind.“

Gegen das Ansinnen der BDP wird eingewendet, dass die Protokollerklärung einen Eingriff in die operative Tätigkeit des Stadtrates bedeute. Ganz grundsätzlich wird auch der Sinn der Überprüfung in Frage gestellt, denn man kenne die Antwort jetzt schon. Der Lohn hänge vom Aufgabenbereich und der Führungsspanne ab, und dazu gebe es verschiedene Entlohnungssysteme. Die Untersuchung werde keine klaren Aussagen ergeben und die Stadt nicht weiterbringen. Für die Untersuchung wird argumentiert, dass man es den Mitarbeitenden schuldig sei, die Behauptung der überhöhten Löhne zu klären. Ausgangspunkt für die Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung seien die Überlöhne der GBC gewesen. Deshalb habe man eine Angleichung an den Kanton angestrebt, auch, um die Durchlässigkeit zu erhöhen.

Die Löhne seien immer wieder ein Thema, führt der **Stadtpräsident** aus. Der Tenor dabei sei, dass die Stadt zu hohe Löhne bezahle. Bereits die Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung habe dem Stadtrat einen entsprechenden Auftrag erteilen wollen mit dem Ziel, die Lohnskala an diejenige des Kantons anzupassen. Dieser Auftrag sei dann zurückgezogen worden, weil die BDP einen entsprechenden Auftrag in Aussicht gestellt habe. Wenn von der Privatwirtschaft die Rede sei, so gelte es, diesen Begriff näher zu definieren. Man müsse froh sein, überhaupt an brauchbare Lohndaten zu gelangen. Die Frage stelle sich auch, mit wem man sich vergleichen wolle. Dabei sei darauf zu achten, Vergleichbares zu vergleichen, was z.B. in der Region unter Umständen schwierig sein könne. Es würden auch nicht alle Stellen verglichen, sondern nur gewisse repräsentative Funktionen. Die letzte Besoldungsrevision sei im Jahr 1996 durchgeführt worden, damals sei letztmals eine analytische Bewertung durchgeführt worden. In gewissen Bereichen habe die Stadt heute Mühe, Personal zu finden, weil die Lohnvorstellungen zu weit auseinander lägen. Er sei sicher, dass die Untersuchung zu brauchbaren Resultaten führen werde.

**Abstimmung:**

Auf den mit dem Antrag Cavegn ergänzten Auftrag im Sinne der Erwägungen des Stadtrates entfallen 11 Stimmen, auf diejenigen der BDP 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Schlussabstimmung:

Der Auftrag wird im Sinne der Erwägungen des Stadtrates und mit der beschlossenen Änderung mit 12 zu 9 Stimmen überwiesen.

7. Auftrag Franco Lurati und Mitunterzeichnende betreffend Videoüberwachung in der Stadt Chur; Bericht

Der Auftrag führt zu einer angeregten Diskussion, wobei der Nutzen der Videoüberwachung im Zentrum steht; 17 Wortmeldungen.

Mit Bericht vom 14. November 2011 (Geschäft Nr. 422.03) beantragt der Stadtrat, der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Abstimmung:

Der Auftrag wird mit 18 zu 3 Stimmen im Sinne der Erwägungen überwiesen.

8. Auftrag SP-Fraktion betreffend Erstellung Solarkataster für die Stadt Chur; Bericht

Mit Bericht vom 9. Januar 2012 (Geschäft Nr. 482.02) beantragt der Stadtrat, der Auftrag sei abzulehnen.

7 Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Auftrag wird mit 15 zu 6 Stimmen abgelehnt.



9. Interpellation Chantal Marti-Müller und Mitunterzeichnende betreffend flexible Öffnungszeiten für das Freibad Obere Au; Antwort

Antwort des Stadtrates (Geschäft Nr. 483.02).

1 Wortmeldung.

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

10. Interpellation Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betreffend städtische Tangentialbuslinie und Bushaltestelle City West; Antwort

Antwort des Stadtrates (Geschäft Nr. 359.07).

2 Wortmeldungen. **Grass** stellt eine Zusatzfrage, die von **Stadtrat Tremp** beantwortet wird.

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

11. Interpellation Nora Scheel und Mitunterzeichnende betreffend Planungsmehrwertschöpfung; Antwort

Antwort des Stadtrates (Geschäft Nr. 484.02).

1 Wortmeldung.

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

12. Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, Auftrag Nr. 7 betreffend Stadtpolizei; Antrag auf Fristverlängerung

Mit SRB 20 vom 16. Januar 2012 ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die Frist für die Vorlage des Berichts zu Auftrag Nr. 7 aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, Stadtpolizei, bis zur Sitzung vom 10. Mai 2012 zu erstrecken.

**Abstimmung:**

Die Frist gilt mangels Gegenantrag bis zur Sitzung vom 10. Mai 2012 als erstreckt.

13. Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, Auftrag Nr. 9 betreffend externe Überprüfung der Organisation und Prozesse im Departement 3; Antrag auf Fristverlängerung

Mit SRB 40 vom 23. Januar 2012 ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die Frist für die Vorlage des Berichts zu Auftrag Nr. 9 aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, Departement 3, spätestens bis zur Sitzung vom 10. Mai 2012 zu erstrecken.

Abstimmung:

Die Frist gilt mangels Gegenantrag bis spätestens zur Sitzung vom 10. Mai 2012 als erstreckt.

14. Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, Auftrag Nr. 11 betreffend Facility Management-System; Information zum Projektstand

Mit SRB 41 vom 23. Januar 2012 beantragt der Stadtrat vom Stand der Einführung eines umfassenden, schnittstellenübergreifenden Facility Management-Systems Kenntnis zu nehmen. Eine entsprechende Botschaft wird dem Gemeinderat im Herbst 2012 vorgelegt.

Abstimmung:

Vom Stand der Einführung eines umfassenden, schnittstellenübergreifenden Facility Management-Systems wird Kenntnis genommen und eine entsprechende Botschaft dem Gemeinderat im Herbst 2012 vorgelegt.

Der **Gemeinderatspräsident** verabschiedet Dr. Chantal Marti-Müller, würdigt ihre Arbeit für den Rat und übergibt ihr ein Geschenk.



Eingang parlamentarischer Vorstösse

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

- Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend „Benchmarking für Leistungen der Stadt Chur“
- Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend „Einführung Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung“
- Auftrag Fraktion Freies Grünes Bündnis / Grünliberale Partei und SP-Fraktion für die Einführung einer Förderabgabe für Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- Auftrag Nora Scheel und Mitunterzeichnende betreffend Ausgleich von Planungsmehrwerten

Chur, 8. Februar 2012

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2012

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Jürg Kappeler, Grünliberale (Fraktion Freies Grünes Bündnis / Grünliberale Partei)

Auftrag „Benchmarking für Leistungen der Stadt Chur“

Seit einiger Zeit sind die finanziellen Verhältnisse der Stadt Chur nicht rosig und der Handlungsspielraum ist entsprechend eingeschränkt. Als Konsequenz wurden verschiedene Massnahmen, z.B. die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, ausgelöst oder sind in Diskussion (z.B. Auftrag BDP zur Überprüfung der Personal- und Besoldungsverhältnisse). In der Regel werden jedoch nur einzelne Teilaspekte diskutiert und allenfalls optimiert.

In den letzten Jahren hat sich Benchmarking gerade für Monopolbetriebe als ein geeignetes Führungsmittel etabliert. Dabei erfolgt eine Standortbestimmung und es werden Optimierungspotenziale ermittelt. Dies erfolgt durch den Vergleich von Leistungen und Aufwänden, durch die Diskussion von Einflussfaktoren und Strategien etc. Vorteil von Benchmarking ist, dass die Analysen nicht nur innerhalb eines Unternehmens oder einer Verwaltung stattfinden, sondern emotionslos durch den Vergleich mit anderen. So wird beurteilt, weshalb allenfalls Unterschiede im Aufwand für eine klar definierte Leistung zwischen den verschiedenen Städten auftreten, welches die Strategien sind und welches Vorgehen wohl als „best practice“ einzustufen ist.

Da bei einem Benchmarking-Projekt alle Teilnehmer von den Erkenntnissen profitieren, ist es sinnvoll, dass ein solches Projekt durch eine neutrale Organisation oder einen externen Fachspezialisten organisiert und geführt wird.

Da der Handlungsbedarf für die Stadt Chur ausgewiesen ist, reichen die Unterzeichnenden folgenden Auftrag ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab dem Jahr 2013 sämtliche Leistungen und Aufwände der Stadt Chur, d.h. von Konto 0 (Einwohnerschaft und Behörden) bis Konto 3 (Departement 3) innerhalb einer Legislatur im Sinne der Erwägungen „gebenchmarkt“ resp. mit anderen Städten oder Kommunen verglichen werden. Die Erkenntnisse sind dem Gemeinderat innerhalb der nächsten Legislatur jeweils als Jahresberichte vorzulegen.

Chur, 2. Februar 2012 / Jürg Kappeler

J. Kappeler

J. Kappeler

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2012
M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Jürg Kappeler, Grünliberale (Fraktion Freies Grünes Bündnis / Grünliberale Partei)

Auftrag „Einführung Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung“

Obwohl die Aufgabenerfüllung bezüglich der Abwasser- und Abfallbeseitigung zumindest teilweise gebührenfinanziert wird, erfolgt die entsprechende Abbildung durch die Haushaltsführung der Stadt Chur nicht separat als Spezialfinanzierungen, sondern zusammen mit den Aufwänden resp. Einnahmen anderer Aufgaben. Dies führt dazu, dass infolge der fehlenden Transparenz resp. Abgrenzung in Rechnung und Voranschlag die Aufwände für die Leistungserbringung und deren Finanzierung nur bedingt beurteilt werden können. Aufgrund des im Dezember 2011 behandelten Voranschlags ist davon auszugehen, dass zumindest die Abwasserbeseitigung nicht kostendeckend mit Abwassergebühren finanziert wird, sondern dass dafür Mitteln des allgemeinen Haushalts eingesetzt werden müssen (mit den Erträgen können die laufenden Betriebskosten nur knapp gedeckt werden; für eine ausreichende Finanzierung der Infrastrukturanlagen reichen sie jedoch nicht). Es überrascht demzufolge nicht, dass Churs Abwassergebühren gemäss einer im Jahr 2011 veröffentlichten Studie zu den niedrigsten im Kanton Graubünden zählen.

Da Transparenz auch hinsichtlich der Gebühren finanzierten Leistungen der Stadt Chur wichtig ist, reichen die Unterzeichnenden folgenden Auftrag ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, für Abwasser- und Abfallbeseitigung auf den früh möglichsten Termin die separate Abbildung der Bereiche Abwasserbeseitigung resp. Abfallbeseitigung als Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung resp. Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung einzuführen und dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Leistungen, wie eigentlich in der Gesetzgebung vorgesehen, ausschliesslich mit den entsprechenden Gebühren kostendeckend finanziert werden.

Chur, 2. Februar 2012 / Jürg Kappeler



Eingereicht anlässlich der Gemeinderats-
sitzung vom 2. Februar 2012

Fraktion Freies Grünes Bündnis / Grünliberale Partei

SP-Fraktion

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag für die Einführung einer Förderabgabe für Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Mit der Revision des IBC-Gesetzes hat der Gemeinderat die gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Energiefonds geschaffen. Gemäss Art. 38 soll dieser Fonds durch eine Abgabe pro kWh Strom und Gas gespiesen werden und für die Förderung von erneuerbaren Energien und stromeffizienten Technologien eingesetzt werden.

Der Energiefonds leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestadt, der 2000 Watt-Gesellschaft sowie des bis 2025 zu vollziehenden Atomausstiegs. Viele Energiestädte und andere Gemeinden kennen heute Energiefonds oder Stromsparmögens für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, so auch die Bündner Gemeinden im EWZ-Versorgungsgebiet, die Stadt Zürich, St. Gallen oder die Gemeinde Buchs. Die ersten Erfahrungen sind durchaus positiv.

Das vom Bundesrat 2001 lancierte Programm EnergieSchweiz hat in der Vergangenheit eindrücklich gezeigt, dass der Einsatz von Mitteln für Energieeffizienz und erneuerbare Energien eine positive Wirkung für die Volkswirtschaft hat und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft beiträgt. Die Förderbeiträge der Kantone beliefen sich 2010 auf 147 Mio. Franken. Die ausgelösten Investitionen waren vier Mal höher. Die Beschäftigungswirkung betrug 2'460 Personenjahre. Von den Fördermitteln für erneuerbare Energien und Energieeffizienz profitieren Wirtschaft und Bevölkerung gleichermassen. Das Fördersystem führt nicht nur dazu, dass Strom effizienter genutzt wird, es führt auch zur Senkung der Stromrechnungen von Unternehmen und Haushalte.

Deshalb fordern die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner den Stadtrat auf:

1. dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Einführung eines Energiefonds zu unterbreiten und die Abgabe pro kWh Strom und Gas zu definieren.
2. die Projekte, Investitionen und Dienstleistungen, die von der Förderabgabe profitieren sollen, zu konkretisieren und aufzuzeigen wie die energiepolitischen Ziele damit erreicht werden können.
3. ein Reglement für den Energiefonds auszuarbeiten und dem Gemeinderat zu unterbreiten.
4. aufzuzeigen wie Wirtschaft und Private von den Förderbeiträgen profitieren können und welche positiven Effekte diese auf Investitionen und Beschäftigung haben.

**Für die Fraktion Freies Grünes
Bündnis/Grünliberale Partei**

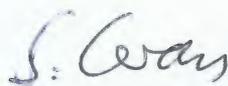

Anita Mazzetta



Chur, 2.2.2012

für die SP-Fraktion


Thomas Hensel










Eingereicht anlässlich der Gemeinderats-
sitzung vom 2. Februar 2012

M. Frauenfelder, Stadtschreiber



Auftrag betreffend Ausgleich von Planungsmehrwerten

In Chur wurden in den letzten 20 Jahren Planungsmehrwerte von rund 290 Mio. Franken geschaffen. Davon ist die Stadt mit rund 130 Mio. Franken betroffen. Wäre ein Planungsmehrwertausgleich von 20% erhoben worden, hätte die Stadt knapp 33 Mio. Franken eingenommen!

Planungsmehrwerte sind Wertsteigerungen, die bei Ein-, Auf- und Umzonungen sowie Arealplanungen entstehen – beispielsweise bei der Umzonung von Arbeits- zu Wohnzonen oder bei der Erhöhung der Bruttogeschossfläche in einer Wohnzone.

Planungsmehrwerte entsprechen einem Einkommen und sollten daher besteuert werden. Zudem ist die Allgemeinheit bei Planungsminderwerten zu einer Entschädigung verpflichtet. D.h. ohne Ausgleich von Planungsmehrwerten werden diese privatisiert, Planungsminderwerte hingegen sozialisiert.

Die Grundstückgewinnsteuer erfasst Planungsmehrwerte zwar bereits, vermindert sich aber mit der Besitzesdauer und besteuert daher nur einen minimalen Teil. Zudem wird der Mehrwert im Falle keiner Veräusserung überhaupt nicht besteuert.

Seit 1980 fordert Art. 5 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes des Bundes den Ausgleich von Planungsmehrwerten. Bis jetzt sind diesem Gesetzgebungsauftrag jedoch nur die Kantone Basel-Stadt sowie Neuenburg nachgekommen.

Das Raumplanungsgesetz des Kantons Graubünden sieht zwar keine generelle Besteuerung von Planungsmehrwerten vor, hält aber in Art. 19 Abs. 3 fest, dass Gemeinden mit den Betroffenen vertraglich einen Ausgleich festlegen können, wenn planerische Massnahmen zu erheblichen Vor- oder Nachteilen führen. Von dieser Möglichkeit haben viele Gemeinden Gebrauch gemacht - bis hin zu gesetzlichen Regelungen, die Ausgleichsverträge als Bedingung für eine Unterbreitung von Ein-, Um- und Aufzonungen an das Gemeindeparlament bzw. das Volk vorsehen.

In Chur ist zwar kaum mehr Boden vorhanden, der für eine Einzonung in Bauland in Frage käme. Trotzdem werden weiterhin Planungsmehrwerte, vorwiegend bei Um- und Aufzonungen, entstehen. Daher bietet sich auch für Chur eine gesetzliche Regelung zum vertraglichen Planungsmehrwertausgleich an.

Die Unterzeichnenden erteilen dem Stadtrat daher folgenden Auftrag:

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat einen Vorschlag zur gesetzlichen Verankerung des vertraglichen Planungsmehrwertausgleichs vor. Dieser beträgt mindestens 20%. Die Einnahmen aus dem Planungsmehrwertausgleich fliessen in die laufende Rechnung.

Der Stadtrat definiert zudem Berechnungsart, Ausnahmen sowie eine Untergrenze, ab wann Mehrwerte besteuert werden sollen. Weiter macht er einen Vorschlag für die Ausgestaltung des Verhältnisses zur Grundstückgewinnsteuer (Berücksichtigung des Planungsmehrwertausgleichs bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer).

Chur, 2.2.2012

Nora Scheel, Gemeinderätin SP / JUSO

[Handwritten signatures in blue ink: Nora Scheel, S. Gran, R. Cwyn, T. G. -tte, A. Murretz]